Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie/Philosophie

1. Philosophische Kompetenzen und Inhaltsfelder

Die Leistungsbewertung bezieht sich in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II auf die vier im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

In der Sekundarstufe I werden die Personale Kompetenz, Sachkompetenz, Soziale Kompetenz und Methodenkompetenz mit Blick auf die sieben Fragenkreisen (Die Frage nach dem Selbst, die Frage nach dem Anderen, die Frage nach dem guten Handeln, die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft, die Frage nach Natur, Kultur und Technik, die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien, die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn) gefördert.

In der Sekundarstufe II werden die Handlungskompetenz, Sachkompetenz Methodenkompetenz, und Urteilskompetenz im Rahmen von sechs Inhaltsfedern (Der Mensch und sein Handeln, Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Das Selbstverständnis des Menschen, Werte und Normen des Handelns, Zusammenleben in Staat und Gesellschaft, Geltungsansprüche der Wissenschaft) gefördert (weitere Informationen zur inhaltlichen Umsetzung siehe schulinterne Curricula).

2. Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Grundlage der Bewertung von Leistungen sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der "Sonstigen Mitarbeit", die sowohl mündliche als auch schriftliche Formen einbezieht. In der Sekundarstufe II kann neben der "sonstigen Mitarbeit" eine Klausur gewählt werden. Mit Blick auf die Sekundarstufe II ist an dieser Stelle ebenfalls auf die "Bringschuld" (die Eigenverantwortung im Unterricht) der Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

2.1. Instrumente der Leistungsbewertung sind:

- **mündliche Beiträge** zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten; Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen/ Lernzielkontrollen sowie weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

Für die **Sekundarstufe II** bestehen zusätzlich folgende Möglichkeiten (siehe auch schulinternes Curriculum, 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung):

- 1. **Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe** (EF, Q1, Q2) **kann** eine **schriftliche Überprüfung** einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet werden.
- 2. Im **zweiten Halbjahr der Einführungsphase** besteht das **Angebot** für die Schülerinnen und Schüler eine **Erörterung eines philosophischen Problems (Essay)** als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay zu verfassen.

Stand: 14.03.2021

3. Innerhalb der Qualifikationsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler die **Möglichkeit** einen **Kurzvortrag** zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes zu halten.

2.2. Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- **Selbständigkeit** der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

3. Hausaufgabenkonzept:

Hausaufgaben werden im Fach Praktische Philosophie/Philosophie zur Vor- und Nachbereitung genutzt. Hierbei wird stets die aktuelle/individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt (bspw. bevorstehende Klausuren, Referate, Prüfungsvorbereitung). Wenn Nachmittagsunterricht stattfindet, sollen keine Hausaufgaben für den nächsten Tag erteilt werden. Für die Sekundarstufe II sind keine zeitlichen Vorgaben gesetzt. Nichtsdestotrotz sollte auch hier die individuelle Situation berücksichtig werden, um eine zeitliche Überforderung zu vermeiden. Hausaufgaben werden nicht direkt benotet aber fließen in die Gesamtbeurteilung ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese selbstständig erledigen.

4. Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle:

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

5. Bewertung "mündliche Mitarbeit":

Note	Kriterien
1	- in jeder Unterrichtsstunde aktiv und konzentriert mitarbeiten
	g
	- Erkennen und selbstständiges Lösen des Problems sowie dessen Einordung in einen
	größeren Zusammenhang
	groweren Zasammennang
	- in angemessener Form selbstständig auf Beiträge von Mitschülern eingehen, Förderung
	der Zusammenarbeit
	der Zusummendrocht
	- eigenständige, sachgerechte und ausgewogene Gedanken/Beurteilung (begründete Urteile
	sachlich fundiert fällen und diskutieren)
	sacinicii fundicit fancii und diskuticicii)
	angamassana muiizisa angashlisha Dagatallung (Isamalita Vagyandung yan Eashtagaini
	- angemessene, präzise sprachliche Darstellung (korrekte Verwendung von Fachtermini,
2	Lieferung längerer, stringenter Beiträge)
2	- regemäßige Beiträge zur Unterrichtsstunde (mehr eigenständig als reproduzierend)
	- Erkennen des Problems, Zusammenhänge und Lösungen des Problems angemessen
	erklären, Einordnung in den Gesamtzusammenhang
	- in angemessener Form gelegentlich auf Beiträge von Mitschülern eingehen, Förderung der
	Zusammenarbeit
	- teilweise selbstständige, sachgerechte und ausgewogene Gedanken/Beurteilung
	- in der Regel korrekte Verwendung von Fachtermini, sachliche Ausdruckweise, Lieferung
	längerer Beiträge, denen es vereinzelt an Stringenz mangelt
3	- häufige aber keine durchgängig freiwillige Mitarbeit in der Unterrichtsstunde (meist
	rezeptiv, gelegentlich produktiv)
	- Fragen/ Problemstellungen erfassen und sich um deren Klärung bemühen, Einsicht in
	Zusammenhänge (z.B. Vergleiche anstellen) erkennen lassen
	- häufigere kooperative Mitarbeit (auf Beiträge von Mitschülern eingehen)
	- auf Hilfe bei der sachgerechten und ausgewogenen Beurteilung angewiesen
	- gelegentlich korrekte Verwendung von Fachtermini, in Zusammenhängen geläufig bis
	flüssig formulierte Beiträge,
4	- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht (geringer inhaltlicher Ertrag)
	indi geregentilen nerwinge intansert im enternent (geringer intanseren Eraug)
	- Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge
	(reproduktive Beiträge: Unterrichtsergebnisse) aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet
	und sind im Wesentlichen richtig
	and sind in Westingian reliag
	- eher passive Mitarbeit, jedoch Mitdenken bei Nachfragen erkennbar, Interesse zeigen
	(zuhören, Verständnisfragen stellen, Hausaufgaben erledigen und vorstellen)
	(Zunoren, verstandinstragen stenen, frausaufgaben enedigen und vorstenen)
1	öfter eine fehlende/fehlerhefte Verwendung von Eachtempini (gewingen Eachtempini)
	- öfter eine fehlende/fehlerhafte Verwendung von Fachtermini (geringer Fachwortschatz),
	vereinzelt umgangssprachliche Wendungen
5	- wenig bis keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (Äußerungen nach Aufforderung sind
	nur teilweise richtig)

	- Wesentliches nicht reproduzieren und grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
	- wenig/keine aktive Beteiligung an kooperativen Arbeitsformen
	- oft unkonzentriert und abgelenkt sein, stören
	- unklare Aussagen, keine Verwendung von Fachtermini (fachsprachlich unzureichend), Umgangssprache, Halbsatz- oder Ein-Wort-Antworten
6	- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, dem Unterricht wird nicht gefolgt und Mitarbeit wird verweigert (teilnahmslos, schweigend)
	- Äußerungen nach Aufforderung sind falsch, keine verwertbaren Beiträge

Grundlage: "Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung" (<u>www.lehrerfreund.de</u>), Grundlagen der Leistungsbewertung SGB "Politik-Wirtschaft und Sozialwissenschaft"

6. Weitere spezifische Bestimmungen für die Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote aus der "sonstigen Mitarbeit" und ggf. Klausuren zusammen. In diesem Fall fließen beide Bereiche etwa gleichwertig in die Endnote ein. An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Gesamteindruck im Kurshalbjahr für die Gesamtnote zählt und diese somit keine rein rechnerische Bildung darstellt.

6.1. Klausuren (ab Abi-Jahrgang 2021):

Überprüfung der schriftlichen Leistung (bei entsprechender Fächeranwahl)

- Im 1. Halbjahr und 2. Halbjahr der Einführungsphase wird je eine Klausur (Dauer: 90 min.) zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
- im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes,
- im 2. Halbjahr besteht auch die Möglichkeit der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage.

Bei Anwahl als 3. Abiturfach:

- im **1. Jahr der Qualifikationsphase** werden **pro Halbjahr zwei Klausuren** (Dauer: 135 min.) geschrieben. Der Schwerpunkt liegt auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen.
- im **2. Jahr der Qualifikationsphase** werden im **ersten Halbjahr zwei Klausuren** (Dauer: 160 min) und im **zweiten Halbjahr eine Klausur** (Dauer: 210 min.) geschrieben. Der Schwerpunkt liegt auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

Zentrale Vorgaben des Abiturs:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/

6.2. Übergeordnete Kriterien:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

7. Distanzlernen

Auf Grundlage des Konzeptes zum Distanzlernen (https://www.gymnasium-bergkamen.de/Konzept Distanzlernen aktualisierte Version IV.pdf), werden den Schülerinnen und Schülern im Falle des Distanzlernens (z.B. im Rahmen einer pandemischen Situation) Arbeitsaufträge über das schuleigene Internet-Portal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird den Schülerinnen und Schülern Online-Unterricht angeboten. Dieser kann nach Stundenplan oder zu anderen vereinbarten Zeiten erfolgen. Sowohl die fristgerechte Abgabe der Arbeitsaufträge (d.h. das Hochladen der bearbeiteten Arbeitsaufträge in einer Dateiform auf dem Internetportal) als auch die Teilnahme an den Online-Konferenzen sind verpflichtend. Gemäß der im Leistungs- und Hausaufgabenkonzept für das Fach Praktische Philosophie und Philosophie festgelegten Kriterien werden alle erbrachten Leistungen der mündlichen und Sonstigen Mitarbeit in die Bewertung einbezogen.